



Rathaus und BürgerBüros bleiben geschlossen

Das Rathaus und die BürgerBüros bleiben voraussichtlich bis 31.1.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen und können nur nach vorheriger Terminvereinbarung besucht werden. Der Verkauf von Müllmarken findet weiterhin statt. Mehr Infos im Innenteil.

Vereinsförderung 2021

Ab Januar 2021 können die örtlichen Vereine für das neue Jahr Anträge auf Jugendförderung stellen. Für jedes aktive Vereinsmitglied vom 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird pro Jahr ein Zuschuss von 10 Euro gewährt. Mehr Infos im Innenteil.

Kommunale Förderung der Kindertagespflege

Antrag stellen bis 31.1.2021
Im April 2019 hat der Gemeinderat die Einführung eines kommunalen Zuschusses zur Förderung der Kindertagespflege beschlossen. Der Zuschuss beläuft sich auf 1 Euro pro geleistete Betreuungsstunde pro Kind (bis zum Schuleintritt). Mehr Infos im Innenteil.

Coronavirus-Hotlines

- Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn: Tel. 07131/994-5012
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr sowie am Wochenende von 12.00 - 15.00 Uhr
- Corona-Hotline des Landesgesundheitsamtes: Tel. 0711/904-39555 für Bürgerinnen und Bürger
Mo. - Fr. von 9.00 bis 18.00 Uhr



Foto: Stadtbücherei Bad Rappenau

Ab sofort gibt es wieder den
kontaktlosen Abhol- und Rückgabeservice

bei der Stadtbücherei Bad Rappenau.

Mehr Infos im Innenteil.

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Einladung zur Gemeinderatssitzung

Zu der am Dienstag, 26.1.2021 ab 19.00 Uhr im Großen Bürgersaal im Bürgerzentrum stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie recht herzlich ein.

Öffentlicher Teil

1. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2021

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Davon und im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt. Änderungen an der Tagesordnung bleiben vorbehalten.

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Hinweis

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung im Großen Bürgersaal statt. Wir bitten um Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften.

Bevölkerungsfortschreibung 2. Halbjahr 2020

Stand/ Einwohnerzahl	Geburten	Zuzüge	Wegzüge	Sterbefälle	Stand/ Einwohnerzahl		
1.7.2020	1.671	3	19	21	1	31.7.2020	1.671
1.8.2020	1.671	0	14	15	0	31.8.2020	1.670
1.9.2020	1.670	3	21	21	2	30.9.2020	1.671
1.10.2020	1.671	1	18	20	2	31.10.2020	1.668
1.11.2020	1.668	3	14	16	2	30.11.2020	1.667
1.12.2020	1.667	1	7	3	1	31.12.2020	1.671

Bürgersprechstunde - telefonisch

Liebe Siegelsbacherinnen und Siegelsbacher, Ihre Meinung ist mir und meinem Team sehr wichtig. Um den regelmäßigen Austausch zwischen dem Rathaus und Ihnen sicherzustellen, biete ich daher an jedem ersten Donnerstag im Monat ab 16.30 Uhr eine Bürgersprechstunde an. Aufgrund der aktuellen Situation wegen des Coronavirus ist die Bürgersprechstunde leider nur telefonisch möglich. Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre Themen, Fragen oder Anregungen mit mir zu besprechen. Um die Sprechstunde zeitlich koordinieren zu können, vereinbaren Sie bitte kurz telefonisch mit Frau Cosgun unter der Nummer 07264/9150-33 einen Termin, ich rufe Sie an.

Die nächsten Termine sind

- 4. Februar 2021
 - 4. März 2021
 - 1. April 2021
 - 6. Mai 2021
 - 3. Juni 2021 ist Feiertag, daher 10. Juni 2021
- gez. Tobias Haucap, Bürgermeister

Kinder- und Jugendsprechstunde - telefonisch

Du wohnst in Siegelsbach und gehst hier in den Kindergarten, auf den Spielplatz, bist Mitglied in einem Verein, benutzt hier Fahrradwege und Busse? Dir fallen dabei bestimmt viele Dinge auf. Uns ist es wichtig, dass du dich hier wohlfühlst. Deshalb sag uns, was dir hier gefällt oder was wir verbessern können. Immer am ersten Donnerstag des Mo-



nats zwischen 15.00 und 16.30 Uhr. Aufgrund der aktuellen Situation wegen des Coronavirus ist ein Termin nicht möglich. Du kannst aber gerne mit uns telefonieren. Vereinbare eine Uhrzeit (Tel. 07264/9150-33) und Frau Cosgun oder Herr Haucap rufen dich zurück.

Die nächsten Termine sind:

- 4. Februar 2021
- 4. März 2021
- 1. April 2021
- 6. Mai 2021
- 3. Juni 2021 Feiertag, daher 10. Juni 2021

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. **Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - bei der Gemeinde Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - bei der Gemeinde Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige

Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. **Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - bei der Gemeinde Siegelbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelbach eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - bei der Gemeinde Siegelbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - bei der Gemeinde Siegelbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen



FGV Siegelbach

Homeoffice-Training

Liebe Turnerinnen des FGV-Siegelbach e.V., zuerst einmal noch alles Gute für das neue Jahr und weiterhin oberstes Gebot: „Gesund bleiben“.

Leider können wir mit unserem Fitnessprogramm immer noch nicht so starten, wie wir es uns gewünscht hatten bzw. wie wir es in der Vergangenheit gewohnt waren: montags, alle zusammen im BÜZ.

Doch um auch in dieser Zeit fit zu bleiben, sind wir sozusagen ins Homeoffice umgestiegen. Unsere Ilse versorgt uns bereits seit Wochen jeden Montag aufs Neue mit Übungsvideos, die wir dann zu

Hause jeder für sich wann immer und so oft wir möchten umsetzen können. Wir alle sind begeistert, auf diese Weise weiterhin unser Trainingsprogramm nach Lust und Laune leisten zu können.

Auch Sie wollen bei unserem Homeoffice-Training mitmachen? Melden Sie sich einfach unter Tel. 0176/65674968, Ilse Bohn, oder per Mail: ilse.bohn@gmx.de, dann erhalten Sie weitere Infos.

Abt. Kinderturnen

Übungsleiterin/Übungsleiter gesucht

Aktuell findet zwar leider kein Vereinssport etc. statt, trotzdem ist es uns ein Anliegen, wenn es denn dann irgendwann (hoffentlich in nicht allzu ferner Zukunft) wieder möglich sein wird, mit dir/Ihnen beim Kinderturnen starten zu können.

Wir suchen dich/Sie, freundliches Wesen, Freude am Umgang mit Kindern, Spaß an sportlichen Aktivitäten und Spielen für Kinder.

Du/Sie solltest/sollten Kinder motivieren können, Freude an Sport, Spiel und Körpergefühl haben oder bekommen. Die betroffene Altersgruppe sind Grundschul Kinder, Termin: freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr.

Du/Sie bist/sind interessiert und könntest/könntest dir/sich vorstellen, als Übungsleiterin/Übungsleiter für den FGV Siegelbach zu fungieren? Dann bitte melden unter Tel. 0176/65674968, Ilse Bohn oder per Mail: ilse.bohn@gmx.de.

Tennisclub Siegelbach e.V.

Mitgliederversammlung des Tennisclubs wird verschoben

Die diesjährige Mitgliederversammlung sollte am 5. Februar stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist dies momentan nicht möglich. Sobald ein neuer Termin für die Mitgliederversammlung feststeht, wird dieser rechtzeitig im Mitteilungsblatt veröffentlicht.



Sprechzeiten

Bürgerbüro Gemeinde Siegelbach



Gemeinde Siegelbach
Wagenbacher Str. 4a
74936 Siegelbach

Tel. (07264) 9150-0
Fax (07264) 9150-40
gemeinde@siegelbach.de
www.siegelbach.de

Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr
	und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

REDAKTIONELLE BEITRÄGE für Siegelbach müssen montags bis 12.00 Uhr über das online-System www.artikelstar.net erfasst werden.

Bei Fragen zum redaktionellen Teil wenden Sie sich bitte an die Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/922-122, Fax 07264/922-171, E-Mail: mitteilungsblatt@badrappenau.de